

Voranzeige.

Zum ersten Male in Afrika selbst redigiert, erscheint im Verlage der Deutsch-Südwestafrikanischen Zeitung, Ges. m. b. H., Swakopmund-Berlin, ein

① Deutsch-Südwestafrikanisches Adressbuch ≡ 1910 ≡ Adressbuch

herausgegeben vom Adressen-Bureau A. Schulze, Swakopmund

Dasselbe ist nach eingehender Prüfung des gesamten Adressenmaterials mit Hilfe von Vertrauensleuten und mit Unterstützung amtlicher Angaben zusammengestellt worden und übertrifft deshalb die in Deutschland herausgegebenen Adressbücher für Deutsch-Südwestafrika bei weitem an Zuverlässigkeit.

Ein ergänzender Nachtrag wird halbjährlich **kostenlos** geliefert. Ausserdem erteilt die Ausgabestelle jedem Inhaber des Buches **kostenfrei** Nachweis über Wohnungswechsel.

Preis des geb. Exemplares ca. M. 4.— (wird nach Eintreffen noch besonders bekannt gegeben).

Als Vorausbestellungen, die von den ersten hier eingetroffenen Exemplaren expediert werden, gelten alle Bestellungen, welche bis zum Erscheinen der Hauptverlagsanzeige bei der untenstehenden Geschäftsstelle eingehen.

Auslieferung für Europa ausschliesslich durch die Geschäftsstelle und Zweigredaktion der Deutsch-Südwestafrikanischen Zeitung für Europa (Sitz Berlin, Hans Winterfeld).

Für den Buchhandel vertreten durch Georg Nauck (Fritz Rühle) Buchhandlung, Berlin SW. 68.

Berlin W.-Charlottenburg, Hardenbergstr. 19. Ausl.: Charl. 10161.

Georg Nauck (Fritz Rühle) Buchhandlung
Berlin SW., Charlottenstr. 74/75.

Carl Heymanns Verlag, Berlin W. 8, Mauerstr. 43/44.

Am 2. Januar 1910 gelangt zur Ausgabe die bis auf diesen Tag auch durch sämtliche Ausführungsbestimmungen und Erlasse vervollständigte

① Neue, siebente Auflage von Hoffmann, Gewerbeordnung

Erläuterte Taschenausgabe mit allen Ausführungsbestimmungen für das Reich und für Preussen

Taschengesetzsammlung No. 36.

Preis in Leinwand gebunden M. 5.—, M. 3.75 no., M. 3.35 bar. Freixempl. 9/8.

==== Umtauschpreis bei Rückgabe älterer Auflagen M. 4.—, M. 3.— bar. ====

Seit Erscheinen der sechsten Auflage dieser von dem Geheimen Oberregierungsrat und vortragenden Rat im Ministerium für Handel und Gewerbe Franz Hoffmann besorgten Gesetzesausgabe ist der Text der Gewerbeordnung wiederholt und einschneidend geändert worden. Besonders die neuen Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Verbindung mit der Ausschaltung des Fabrikbegriffs für die Anwendung der Arbeiterschutzbestimmungen, die am 1. Januar 1910 in Kraft treten, haben auch zahlreiche Änderungen in den Ausführungsbestimmungen notwendig gemacht, deren Fertigstellung erst abgewartet werden musste, um eine für die Zeit vom 1. Januar 1910 ab nach allen Richtungen vollständige Ausgabe der Gewerbeordnung herzustellen. Weitere durchgreifende Änderungen betreffen das Dampfkesselwesen, die Anlagen zur Herstellung elektrischer Akkumulatoren aus Blei oder Bleiverbindung, zur Herstellung von Alkalichromaten, die Grosseisenindustrie, Steinbrüche oder Steinhauereien und Anlagen, in denen Thomasschlacken gemahlen oder Thomasschlackenmehl gelagert wird.

Sämtliche bis zum 1. Januar 1910 erlassenen Beschlüsse des Bundesrats über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern sind vollzählig berücksichtigt worden.